

Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 21.10.2019, GR/2019/025

- öffentlich -

1 Bürger fragen

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2 Wahl des Ortsvorstehers und Stellvertreter der Ortschaft Ersingen

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

1. Der Gemeinderat wählt Frau Irene Paal einstimmig zur Ortsvorsteherin der Ortschaft Ersingen.
 2. Der Gemeinderat wählt jeweils in getrennten Wahlgängen die Stellvertreter/innen der Ortsvorsteherin:
 1. Stellvertreterin: Dr. Michaela Winkler (einstimmiger Beschluss)
 2. Stellvertreter: Erwin Schenk (einstimmiger Beschluss)
 3. Stellvertreterin: Anne Hemmler (mehrheitlicher Beschluss: 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)
-

3 Schulzentrum Erbach - Bau einer Heizzentrale - Zukünftiger Standort und Art der Wärmezeugung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Entwurf zur Planung einer neuen Heizzentrale am Schulzentrum Erbach soll auf der Basis der Variante B (BHKW, Hackschnitzel-/Pelletkessel und $\leq 50\%$ Erdgas) erarbeitet werden.
2. Die Heizzentrale soll am Standort 4 errichtet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Entwurf zum Bau dieser Heizzentrale, sowohl technisch als auch baulich, mit einer Kostenberechnung zu erstellen.

4 Bebauungsplan "Schulzentrum"

- **Beschluss zur Änderung**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentliche Belange**

Beratungsergebnis:

Beschlussvorschlag

1. Für den im Lageplan (Anlage 3) dargestellten Geltungsbereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Schulzentrum Erbach, 2. Änderung“ und die dazugehörige Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 (7) LBO aufgestellt und nach § 13 BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zur Planung zu äußern.
3. Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

4.1 Bebauungsplan "Schulzentrum"

- **Beschluss zur Änderung**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentliche Belange**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Für den im Lageplan-Entwurf des Büros Wick + Partner vom 01.10.2019 dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Schulzentrum Erbach, 2. Änderung“ aufgestellt.

Die Textlichen Festsetzungen werden entsprechend dem Entwurf des Büros Wick + Partner vom 01.10.2019 (Anlage 2) geändert. Die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 74 LBO unverändert vom Bebauungsplan „Schulzentrum Erbach“ übernommen und als Satzung festgesetzt.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (2) BauGB eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zur Planung zu äußern.
3. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt nach § 4 (2) BauGB. Im Rahmen der Beteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

5 Bebauungsplan "Schranken III"

- Aufstellungsabschluss

- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsergebnis:

5.1 Bebauungsplan "Schranken III"

- Aufstellungsabschluss

- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Schranken III“, Stadt Erbach, Gemarkung Donaurieden, und des Verfahrens zu den örtlichen Bauvorschriften „Schranken III“, Stadt Erbach, Gemarkung Donaurieden, folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Für den im Lageplan vom 11.09.2019 dargestellten Bereich auf der Gemarkung Donaurieden wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Schranken III“ und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 (7) LBO aufgestellt und gemäß §§ 13 b i.V.m. 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Schranken III“, Stadt Erbach, Gemarkung Donaurieden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 11.09.2019 und dem Schriftlichen (Teil B1) vom

11.09.2019 wird mit der Begründung vom 11.09.2019 gebilligt.

3. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Schranken III“, Stadt Erbach, Gemarkung Do-naurieden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 11.09.2019 und dem Schriftlichen (Teil B2) vom 11.09.2019 wird mit der Begründung vom 11.09.2019 gebilligt.
4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzei-tigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
5. Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung wer-den diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
7. Der Bebauungsplanvorentwurf ist noch wie folgt anzupassen:
 - a) Soweit möglich Ergänzung der Einzelhausbebauung um eine Möglichkeit auch Doppelhäu-ser
_____ zu errichten.
 - b) Anpassung der Größe von Zisternen (bisher Mindestgröße 3 m³, neu 5 m³).

-
- 6 Bebauungsplan "Hafenäcker III"**
- **Aufstellungsabschluss**
- **Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Beratungsergebnis:

- 6.1 Bebauungsplan "Hafenäcker III"**
- **Aufstellungsabschluss**
- **Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Hafenäcker III“, Stadt Erbach, Gemarkung Ringingen, und des Verfahrens zu den örtlichen Bauvorschriften „Hafenäcker III“, Stadt Erbach, Gemarkung Ringingen, folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Für den im Lageplan vom 11.09.2019 dargestellten Bereich auf der Gemarkung Ringingen wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Hafenäcker III“ und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 (7) LBO aufgestellt und gemäß §§ 13 b i.V.m. 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Hafenäcker III“, Stadt Erbach, Gemarkung Ringingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 11.09.2019 und dem Schriftlichen (Teil B1) vom 11.09.2019 wird mit der Begründung vom 11.09.2019 gebilligt.
3. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Hafenäcker III“, Stadt Erbach, Gemarkung Ringingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 11.09.2019 und dem Schriftlichen (Teil B2) vom 11.09.2019 wird mit der Begründung vom 11.09.2019 gebilligt.
4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
5. Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
7. Der Bebauungsplanvorentwurf ist noch wie folgt anzupassen:
 - a) Im Bebauungsplan soll die Möglichkeit der Ausweisung einer Bushaltestelle vorgesehen werden.
 - b) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze richtet sich nach der Anzahl und Größe der vorhandenen Wohnungen (vergleichbar dem Bebauungsplan Schellenberg).
 - c) Redaktionelle Änderung von 10.4 der Begründung hinsichtlich der Zulässigkeit von Stellplätzen.

7 Bebauungsplan "Oberer Luß BA I"

Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Behandlung der vorgetragenen Äußerungen der Träger öffentlicher Belange entsprechend der Zusammenstellung des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 28.03.2018 wird zuge-stimmt.

2. Der Bebauungsplan „Oberer Luß“ in der Fassung vom 22.01./22.10.2018 des Ingenieurbüros WAS-SERMÜLLER ULM GmbH wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Oberer Luß“ in der Fassung vom 22.01./22.10.2018 des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH werden gemäß § 74 Abs. 6 LBO i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird zur Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ermächtigt. Der Plan wird dadurch rechtskräftig.
5. Die „Träger öffentlicher Belange“ werden vom Satzungsbeschluss und der Rechtskraft des Bebauungsplans benachrichtigt.

Anmerkung zur Abstimmung: Die Beratung und Abstimmung fand aufgrund von Befangenheit ohne Stadtrat Weber statt.

8 Bebauungsplan "Radar Versuchs- und Testgelände, Am Herrenweg 1"
- Auslegungsbeschluss
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 Ja 18 Enthaltung 6

Beschluss

Der Gemeinderat fasst bei 18 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Der Beschluss vom 23.10.2017 (BV 122/2017 und BV 122/2017/1) wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird erneut beauftragt die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchzuführen.
3. Weiter wird die Verwaltung beauftragt die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

9 Bebauungsplan "Häckle-Süd"
Änderung des Bebauungsplans - Gewerbegebiet zu Wohngebiet
- Aktueller verfahrensstand
- Beschluss zur Änderung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der städtebauliche Entwurf des Büros Wick+Partner vom 02.04.2019 (Anlage 3), mit welchem die derzeitige gewerbliche Nutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Häckle-Süd“ in eine Wohnnutzung überführt werden soll, wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Grundstückseigentümern der Flurstücke 3284/2, 3284/5, sowie 3284/3 auf Basis des städtebaulichen Entwurfs einen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern einen Änderungs-Entwurf für den Bebauungsplan „Häckle-Süd“ zu entwickeln, mit der Planung wird das Büro Wick+Partner aus Stuttgart beauftragt.

10 Verwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf städtischen Flächen

Beratungsergebnis: unterschiedliche Beschlussfassung

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass entsprechend der bisherigen Handhabung künftig von der Stadt Erbach keine glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt werden.
2. Der Gemeinderat beschließt bei 12 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich, dass bei der künftigen Neuverpachtung städtischer Flächen ein Verbot der Ausbringung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel in die Pachtverträge aufgenommen wird.

11 Mehrweggebot bei Veranstaltungen

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom dargestellten Sachverhalt Kenntnis.

12 Fairtrade-Town - Entscheidung über die Teilnahme an der Kampagne

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Stadt Erbach strebt eine Teilnahme an der Kampagne „Fairtrade-Towns“ an und stellt die dafür erforderlichen Anträge.
 2. Soweit eine entsprechende Bewirtung erfolgt, wird künftig bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderats sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee ausgeschenkt, sowie ggf. ein weiteres Produkt (Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft, etc.) aus fairem Handel verwendet.
-

13 Anpassung der Vergütung der geringfügig Beschäftigten (w/m/d)

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Stundenlohn der nicht tariflich Beschäftigten ab 01.01.2020 auf 9,35 Euro angehoben wird.

14 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Stadt Erbach
23.10.2019
gez.